

Testatsexemplar

Albert Schweitzer Stiftung – Wohnen & Betreuen
Berlin

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022
und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Jahresabschluss und Lagebericht

PASSIVA

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Gewährtes Kapital	9.482.419,23	9.482.419,23
II. Kapitalrücklage	5.062.662,63	5.062.662,63
III. Gewinnrücklagen	<u>18.717.120,31</u>	<u>18.382.220,10</u>
 <u>33.262.202,17</u> <u>32.927.301,96</u>
B. SONDERPOSTEN AUS ZUSCHÜSSEN UND ZUWEISUNGEN ZUR FINANZIERUNG DES SACHANLAGEVERMÖGENS		
1. Sonderposten aus öffentlichen Fördermitteln für Investitionen	7.711.078,00	7.980.912,00
2. Sonderposten aus nicht-öffentlicher Förderung für Investitionen	964.503,00	1.012.723,00
3. Sonderposten bei Stiftungsgründung	<u>880.587,00</u>	<u>943.485,00</u>
 <u>9.556.168,00</u> <u>9.937.120,00</u>
C. RÜCKSTELLUNGEN		
Sonstige Rückstellungen <u>1.882.631,47</u> <u>1.944.307,20</u>
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	498.097,06	361.342,75
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.437.669,26	5.872.913,37
3. Sonstige Verbindlichkeiten	502.771,42	566.645,07
4. Verwahrgeldkonto	161.087,93	185.193,31
5. Umsatzsteuer	<u>5.897,47</u>	<u>14.533,11</u>
 <u>6.605.523,14</u> <u>7.000.627,61</u>
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>1.857.444,58</u>	<u>1.674.557,97</u>
	<u>53.163.969,36</u>	<u>53.483.914,74</u>

Albert Schweitzer Stiftung - Wohnen & Betreuen, Berlin
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

	2022 EUR	2021 EUR
1. Erträge aus ambulanter, teilstationärer und vollstationärer Pflege sowie aus Kurzzeitpflege	13.167.963,62	12.942.828,18
2. Erträge aus Unterkunft und Verpflegung	2.450.702,85	2.368.628,42
3. Erträge aus Zusatzleistungen und Transportleistungen	2.202,68	3.380,10
4. Erträge aus gesonderter Berechnung von Investitionskosten gegenüber Pflegebedürftigen	483.202,70	517.433,70
5. Erträge aus Eingliederungshilfe	24.437.662,11	23.018.802,24
6. Umsatzerlöse nach § 277 Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs, soweit nicht in den Nummern 1 bis 5 enthalten	<u>2.560.962,03</u>	<u>2.079.347,50</u>
7. Gesamtleistung	43.102.695,99	40.930.420,14
8. Sonstige betriebliche Erträge	441.060,89	604.843,03
9. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-26.058.017,46	-24.492.246,10
b) Sozialabgaben, Altersversorgung und sonstige Aufwendungen	<u>-5.742.112,36</u>	<u>-5.521.556,99</u>
	-31.800.129,82	-30.013.803,09
10. Materialaufwand		
a) Lebensmittel	-1.142.932,87	-1.064.966,21
b) Aufwendungen für Zusatzleistungen	-771.552,83	-1.004.298,55
c) Wasser, Energie, Brennstoffe	-915.843,74	-856.435,59
d) Wirtschaftsbedarf/Verwaltungsbedarf	-3.021.112,44	-2.446.282,55
e) Personalleasing	<u>-1.997.563,64</u>	<u>-1.433.974,87</u>
	-7.849.005,52	-6.805.957,77
11. Steuern, Abgaben, Versicherungen	-840.924,02	-629.146,21
12. Mieten, Pacht, Leasing	<u>-281.273,23</u>	<u>-271.519,99</u>
13. Zwischenergebnis	2.772.424,29	3.814.836,11
14. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	380.952,00	393.255,00
15. Abschreibungen		
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-1.723.773,90	-1.739.220,60
b) Abschreibungen auf Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	<u>-38.636,42</u>	<u>-29.810,02</u>
	-1.762.410,32	-1.769.030,62
16. Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung	-937.068,32	-1.227.796,51
17. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-15.151,48</u>	<u>-47.858,99</u>
18. Zwischenergebnis	438.746,17	1.163.404,99
19. Zinsen und ähnliche Erträge	811,28	350,79
20. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-104.657,24</u>	<u>-114.640,43</u>
21. Finanzergebnis	<u>-103.845,96</u>	<u>-114.289,64</u>
22. Jahresüberschuss	334.900,21	1.049.115,35
23. Einstellungen in Gewinnrücklagen	<u>-334.900,21</u>	<u>-1.049.115,35</u>
24. Bilanzgewinn/-verlust	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

ANHANG für das Geschäftsjahr 2022

I Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss für das am 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften unter Beachtung der Formvorschriften der Pflege-Buchführungsverordnung sowie unter Beachtung der Stiftungssatzung aufgestellt. Der Anhang entspricht sinngemäß den §§ 284 ff. HGB.

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Grundsätze und Methoden der Gliederung und Bewertung sind unverändert gegenüber dem Vorjahr vorgenommen worden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Wertangaben erfolgten in gerundeten EUR und TEUR.

II Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen unveränderten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

1. Das Anlagevermögen wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich aufgelaufener Abschreibungen nach Maßgabe der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer oder dem niedrigeren beizulegenden Wert zum Bilanzstichtag bewertet.

Die planmäßigen Abschreibungen auf die Gegenstände des Anlagevermögens wurden nach der linearen Methode und mit denselben Abschreibungssätzen wie im Vorjahr vorgenommen. Die Nutzungsdauern, die den Abschreibungen des Anlagevermögens zu Grunde gelegt wurden, beruhen auf den von der Finanzverwaltung veröffentlichten AfA-Tabellen, mit Ausnahme der Mieterein- und Mieterumbauten, bei denen die Abschreibungen nach den Laufzeiten der Mietverträge vorgenommen wurden.

Abnutzbare Vermögensgegenstände wurden im Jahr der Anschaffung zeitanteilig abgeschrieben.

Selbstständig nutzbare bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens, die der Abnutzung unterliegen, werden bei Anschaffungs- oder Herstellungskosten (Nettowert) bis 800 EUR im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

2. Die Finanzanlagen sind mit den Anschaffungskosten angesetzt und bei voraussichtlich dauernden Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlussstichtag bewertet.
3. Die Vorräte wurden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, bei Vorliegen wertmindernder Umstände mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.
4. Die Forderungen, sonstigen Vermögensgegenstände sowie flüssigen Mittel sind zum Nennwert angesetzt.
5. Als Rechnungsabgrenzungsposten wurden auf der Aktivseite der Bilanz Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

6. Auf Grund der Regelungen der Pflege-Buchführungsverordnung wurde das Errichtungsvermögen der Stiftung in gewährtes Kapital entsprechend § 5 Abs. 3 PBV und die Kapitalrücklage gegliedert. Beide Positionen mit einer Höhe von insgesamt 14.545.081,86 EUR stellen gleichzeitig das Stiftungsvermögen dar, das nach Berliner Stiftungsgesetz zu erhalten ist.
7. Der Sonderposten aus Zuwendungen und Zuschüssen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens wird in Höhe der Förderung der Anschaffungskosten des Anlagevermögens durch öffentliche Fördermittel oder Drittmittel gebildet, vermindert um Auflösungen entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände.
8. Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgte jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken.
9. Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bewertet.
10. Der passive Rechnungsabgrenzungsposten wurde in Höhe der für kommende Perioden vorausgezählten Leistungsentgelte gebildet.

III Erläuterungen zur Bilanz

III.1 Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens in der Zeit vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie die Abschreibungen des laufenden Geschäftsjahres und die aufgelaufenen Abschreibungen sind im beigefügten Brutto-Anlagenspiegel, der Bestandteil des Anhangs ist, gesondert dargestellt.

III.2 Angaben zum Anteilsbesitz

	<u>Beteiligung</u>	<u>Eigenkapital</u> <u>31.12.2022</u>	<u>Ergebnis</u> <u>2022</u>
	<u>%</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Stiftung Sinnvolle Lebensgestaltung im Alter GmbH	100	523	20

III.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden Einzelwertberichtigungen in Höhe von 30 TEUR (Vj. 20 TEUR) vorgenommen. Die Pauschalwertberichtigung für das allgemeine Ausfallrisiko beträgt 13 TEUR (Vj. 7 TEUR).

Bei den Forderungen gegen verbundene Unternehmen handelt es sich um Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

III.4 Guthaben bei Kreditinstituten

Das Konto bei der Bank für Sozialwirtschaft mit der Kontonummer 3371157 mit einem Saldo in Höhe von 2,5 TEUR wurde als Mieterkaution mit einem Sperrvermerk des Kreditinstitutes versehen.

III.5 Sonstige Rückstellungen

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Urlaub	778	670
Jubiläumsverpflichtungen	516	549
Überstunden und Zeitzuschläge	316	278
Abschluss und Prüfung	31	34
Sonstige Personalverpflichtungen	26	206
Sonstige	<u>216</u>	<u>207</u>
	<u>1.883</u>	<u>1.944</u>

III.6 Verbindlichkeiten

	insgesamt		davon mit einer Restlaufzeit		
	31.12.2022		bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	mehr als 5 Jahren
	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten					
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	498		498	0	0
(Vorjahr)	361		346	15	0
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.438		430	2.880	2.128
(Vorjahr)	5.873		435	1.799	3.639
3. Sonstige Verbindlichkeiten	503		413	40	50
(Vorjahr)	567		467	40	60
4. Verwahrgeldkonto	161		161	0	0
(Vorjahr)	185		185	0	0
5. Umsatzsteuer	6		6	0	0
(Vorjahr)	15		15	0	0
	6.606		1.508	2.920	2.178
(Vorjahr)	7.001		1.448	1.854	3.699

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie ein Darlehen in den sonstigen Verbindlichkeiten sind vollumfänglich durch Grundschulden besichert.

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Eventualverbindlichkeiten.

IV Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Auflösung des Sonderpostens aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens wirkt sich im Berichtsjahr ergebnisverbessernd in Höhe von 381 TEUR (Vj. 393 TEUR) aus.

In den Personalaufwendungen sind Aufwendungen für Altersvorsorge in Höhe von 737 TEUR (Vj. 697 TEUR) enthalten.

Für die wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe, die keine Zweckbetriebe sind, entstanden auf Grund der steuerlichen Freibeträge keine Steuern vom Einkommen und Ertrag im Kalenderjahr 2022.

V Sonstige Angaben

V.1 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen jährliche Miet- und Pachtverpflichtungen in Höhe von 265 TEUR.

V.2 Haftungsverhältnisse

Am Bilanzstichtag bestanden keine Haftungsverhältnisse.

V.3 Organe der Gesellschaft

Vorstand

Zu Vorständen der Stiftung sind bestellt:

<u>Name</u>	<u>Beruf</u>	<u>Vorstandsposition</u>
Frau Dr. Cordelia Koch, Berlin	Bezirksstadträtin Berlin-Pankow	Vorstandsvorsitzende (bis 24. April 2023)
Frau Dominique Krössin, Berlin	Bezirksstadträtin für Soziales und Gesundheit Berlin-Pankow	Vorstandsvorsitzende (ab 26. April 2023)
Herr Thorsten Gaebel, Berlin	Leiter des Sozialamtes Berlin-Pankow	Stellv. Vorstandsvorsitzender
Frau Rona Tietje, Berlin	Bezirksstadträtin Berlin-Pankow	Vorstandsmitglied
Frau Jana Kruspe, Berlin	Fachbereichsleiterin „Seniorenservice und soziale Angebote“ des Bezirksamtes Pankow von Berlin	Vorstandsmitglied
Frau Ute Schnur, Berlin	Mitglied des Sozialausschusses der BVV Berlin-Pankow	Vorstandsmitglied bis 07.02.2022
Frau Marion Seidenstücker, Berlin	Mitglied des Sozialausschusses der BVV Berlin-Pankow	Vorstandsmitglied ab 08.02.2022
Dieter Wucherpfnig, Berlin	Rentner, Mitglied der Seniorenvertretung Berlin-Pankow	Vorstandsmitglied
Dr. Axel Bielefeldt, Berlin	Rentner	Vorstandsmitglied

Der Stiftungsvorstand erhält keine Vergütung oder Aufwandsentschädigung.

Geschäftsführung

Geschäftsführer der Stiftung ist Herr Jörg Schwarzer, Schorfheide.

Die Stiftung hat gemäß § 286 Abs. 4 HGB auf die Angabe der im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsführung verzichtet.

V.4 Mitarbeiterzahl

Die Anzahl der Mitarbeiter nach Vollzeitäquivalenten entwickelte sich wie folgt:

	<u>2022</u>	<u>2021</u>	<u>Veränderung</u>
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Pflege Bereich A	183,70	183,29	0,41
Betreuung Bereich B	217,35	209,95	7,40
Betreuung Bereich C	58,21	56,84	1,37
Verwaltung und Service	<u>80,05</u>	<u>77,76</u>	<u>2,29</u>
	<u>539,31</u>	<u>527,84</u>	<u>11,47</u>

V.5 Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Geschäftsjahres 2022 eingetreten sind, waren nicht zu verzeichnen.

V.6 Ergebnisverwendung

Das Ergebnis in Höhe von 335 TEUR wurde entsprechend der satzungsrechtlichen Bestimmungen in die Gewinnrücklagen eingestellt.

Berlin, den 15. September 2023



Jörg Schwarzer
Geschäftsführer

Anlagenspiegel

Anlagennachweis zum 31. Dezember 2022

	Entwicklung der Anschaffungswerte				
	Anfangs- bestand 01.01.2022	Zugang	Umbuchungen	Abgang	Endstand 31.12.2022
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	180.216,61	24.353,35	0,00	1.576,44	202.993,52
II. Sachanlagen	63.937.018,28	1.992.425,59	0,00	222.978,91	65.706.464,96
1.1 Grundstücke mit Betriebsbauten	55.347.400,27	3.277,48	0,00	0,00	55.350.677,75
1.2 darunter: Betriebsbauten und Außenanlagen	44.810.898,68	3.277,48	0,00	0,00	44.814.176,16
2.1 Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	7.113.684,83	396.740,20	9.769,90	222.978,91	7.297.216,02
2.2 darunter: in Betriebsbauten, Außenanlagen, GWG's und Festwerte in Betriebsbauten	7.113.684,83	396.740,20	9.769,90	222.978,91	7.297.216,02
3. Fahrzeuge	538.055,72	55.530,10	0,00	0,00	593.585,82
4.1 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	937.877,46	1.536.877,81	-9.769,90	0,00	2.464.985,37
4.2 darunter: für Betriebsbauten	937.877,46	1.536.877,81	-9.769,90	0,00	2.464.985,37
III. Finanzanlagen	28.084,21	0,00	0,00	0,00	28.084,21
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	14.967,11	0,00	0,00	0,00	14.967,11
2. Beteiligungen	3.117,10	0,00	0,00	0,00	3.117,10
3. Sonstige Finanzanlagen	10.000,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00
Summe I. bis III.	64.145.319,10	2.016.778,94	0,00	224.555,35	65.937.542,69
darunter: Summe der Positionen 1.2, 2.2, 3. und 4.2	53.400.516,69	1.992.425,59	0,00	222.978,91	55.169.963,37

Entwicklung der Abschreibungen					
Anfangs- bestand 01.01.2022	Abschrei- bungen des Geschäfts- jahres	Entnahme für Abgänge	Endstand 31.12.2022	Rest- buchwerte 31.12.2022	Rest- buchwerte 31.12.2021
Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
132.680,61	17.453,35	1.576,44	148.557,52	54.436,00	47.536,00
23.484.537,79	1.706.320,55	222.596,81	24.968.261,53	40.738.203,43	40.452.480,49
17.845.097,68	1.103.982,48	0,00	18.949.080,16	36.401.597,59	37.502.302,59
17.845.097,68	1.103.982,48	0,00	18.949.080,16	25.865.096,00	26.965.801,00
5.191.984,39	574.297,97	222.596,81	5.543.685,55	1.753.530,47	1.921.700,44
5.191.984,39	574.297,97	222.596,81	5.543.685,55	1.753.530,47	1.921.700,44
447.455,72	28.040,10	0,00	475.495,82	118.090,00	90.600,00
0,00	0,00	0,00	0,00	2.464.985,37	937.877,46
0,00	0,00	0,00	0,00	2.464.985,37	937.877,46
3.117,10	0,00	0,00	3.117,10	24.967,11	24.967,11
0,00	0,00	0,00	0,00	14.967,11	14.967,11
3.117,10	0,00	0,00	3.117,10	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00	10.000,00
23.620.335,50	1.723.773,90	224.173,25	25.119.936,15	40.817.606,54	40.524.983,60
23.484.537,79	1.706.320,55	222.596,81	24.968.261,53	30.201.701,84	29.915.978,90



Lagebericht zum Jahresabschluss 2022

I. Grundlagen des Unternehmens

Die *Albert Schweitzer Stiftung – Wohnen & Betreuen* ist eine gemeinnützige Stiftung bürgerlichen Rechts, die stationäre Einrichtungen und ambulante Leistungen für Menschen mit Hilfebedarf, insbesondere pflegebedürftige Menschen und Menschen mit geistiger und seelischer Beeinträchtigung auf der Grundlage der SGB V, SGB XI und SGB XII mit dem Ziel betreibt, Menschen mit Beeinträchtigungen die aktive Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen.

Die Stiftung bietet dafür Wohn- und Betreuungsangebote, die von der „Rund-um-die-Uhr-Betreuung“ in Pflegeeinrichtungen und besonderen Wohnformen der Eingliederungshilfe über Tagesförderstätten bis hin zu ambulanten Pflege-, Wohn- und Betreuungsangeboten unterschiedlicher Betreuungsintensität reicht.

Insgesamt stehen dafür aktuell an einer Vielzahl von Standorten im Berliner Nordosten 293 Plätze in der vollstationären Pflege, 210 Plätze in besonderen Wohnformen der Eingliederungshilfe, 142 Plätze in ambulanten Wohngemeinschaften, therapeutischen Wohngemeinschaften und Betreutem Einzelwohnen sowie 110 Plätze im Beschäftigungs- und Förderbereich (BFBTS) zur Verfügung. Darüber hinaus betreibt die Stiftung vom Standort Blankenburg aus einen ambulanten Pflegedienst, der 2022 durchschnittlich ca. 70 Menschen betreut hat.

Vorstand der Stiftung

Einziges Organ der Stiftung ist der ehrenamtlich arbeitende Vorstand, der aus 7 Mitgliedern besteht. Vorstandsvorsitzende ist die Bezirksstadträtin für Soziales und Gesundheit Frau Dr. Cordelia Koch.

Im Stiftungsvorstand gab es 2022 personelle Veränderungen.

Durch Beschluss der Bezirksverordnetenversammlung Pankow von Berlin wurde am 16.02.2022 Frau Marion Seidenstücker zum Vorstandsmitglied gemäß § 4 Abs. 1 Buchstabe e) gewählt. Sie folgt damit auf Frau Ute Schnur, die aus dem Vorstand ausschied und der für ihre engagierte Mitarbeit gedankt wurde.

Am 27.04.2022 wurde Herr Thorsten Gaebel zum stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden gewählt.

Insgesamt fanden 2022 vier ordentliche Vorstandssitzungen statt. Der Vorstand befasste sich schwerpunktmäßig mit folgenden Themen:

- Wirtschaftsplan 2022 und Beschlussfassung
- Pandemiebedingte Auswirkungen auf die Leistungserbringung in der Stiftung und die Regelungen zu den Besuchsrechten in den einzelnen Bereichen sowie Umsetzung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht.
- Reduzierung der Platzanzahl in der vollstationären Pflege um 25 Plätze aufgrund personeller Engpässe und zur Sicherstellung der Betreuungsqualität.

- Entgeltentwicklung im Bereich der betrieblichen Regelung mit Beschlussfassung zur linearen Entgeltsteigerung für die Mitarbeiter*innen nach betrieblicher Regelung
- Erhöhung des vertraglichen Zusatzurlaubs für Mitarbeiter*innen nach betrieblicher Regelung auf 10 Tage pro Jahr, unabhängig von der Dauer der Betriebszugehörigkeit.
- Auswirkungen des Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetzes (GVWG) und Beschlüsse zur Realisierung des regional üblichen Entgeltniveaus
- Beschluss über die Gewährung einer analogen Zahlung zum Pflegebonus an die Beschäftigten in der Eingliederungshilfe und den Verwaltungs- und Servicebereichen
- Beschluss über eine freiwillige Jahressonderzahlung 2022 an die Mitarbeiter*innen nach betrieblicher Regelung
- Feststellung des Jahresabschlusses 2021 und des Berichts zur Erfüllung des Stiftungszwecks 2021
- Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses 2022
- Vergütungsverhandlungen und -vereinbarungen 2022 in allen Leistungsbereichen
- Information und Beschlüsse zu Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen, darunter vor allem
 - Bauvorhaben in der Berliner Str. in Berlin-Pankow
 - Geplanter Umbau des Hauses Oslo zur Nutzung im Rahmen des BFBTS und für den Ambulanten Wohnverbund
 - Umbau von Lagerflächen im Haus Mühlhausen zum Wirtschaftslager einschließlich Gefahrstofflager.

Quartalsweise wurde der Vorstand durch die Geschäftsführung über die wirtschaftliche und fachliche Entwicklung der Stiftung umfassend informiert. Der Vorstand hat alle vier Quartalsberichte zustimmend zur Kenntnis genommen. Die quartalsweise Berichterstattung erstreckte sich auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Stiftung Sinnvolle Lebensgestaltung im Alter GmbH.

Darüber hinaus haben mehrere Vorstandsmitglieder an der Klausurtagung zur zukünftigen Entwicklung und Ausrichtung der Stiftung im September 2022 teilgenommen, an der über 80 Mitarbeitende der Stiftung aus allen Bereichen mitgewirkt haben.

II. Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Prägend für die wirtschaftliche Entwicklung im Jahr 2022 waren die Auswirkungen und Belastungen aufgrund des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine. Dennoch zeigte sich die deutsche Wirtschaft widerstandsfähig trotz anhaltender Lieferkettenprobleme, Handels- und Wirtschaftssanktionen gegenüber Russland, den Unsicherheiten einer möglichen Gasmangellage im Winter 2022/2023 und der Einstellung russischer Gaslieferungen im August 2022. Im Gesamtjahr wuchs das Bruttoinlandprodukt (BIP) preisbereinigt um 1,9%.

Allerdings bestehen die hohen Belastungen fort und für das Jahr 2023 rechnet die Bundesregierung mit einem nur geringen Wachstum des preisbereinigten BIP von 0,2%.

Eine der deutlichsten wirtschaftlichen Auswirkungen zeigte sich im deutlichen Anstieg der Energie- und Nahrungsmittelpreise, die den entscheidenden Einfluss auf die Gesamtinflationsrate hatten. Diese lag im Jahresdurchschnitt 2022 bei 7,9%. Mit der im Sommer 2022 umgesetzten Absenkung der Energiesteuer auf Kraftstoffe, dem Neun-Euro-Ticket und der Abschaffung der EEG-Umlage wurde zunächst eine kurzfristige Milderung des Preisauftriebs erzielt. Im Oktober 2022 erreichte die Inflationsrate jedoch einen absoluten Höchststand von 10,4%. Als Reaktion auf die Rekordinflation rückte die Europäische Zentralbank von der Niedrigzinspolitik ab und erhöhte den Leitzins auf 2,0%. Dennoch rechnet die Bundesregierung auch für 2023 mit einer hohen, wenn auch im Jahresverlauf rückläufigen Inflation von im Jahresdurchschnitt 6,0%.

Trotz der wirtschaftlichen und politischen Unsicherheiten zeigte sich der Arbeitsmarkt im Jahr 2022 weitestgehend stabil. Die Erwerbstätigkeit erreichte am Jahresende 2022 mit 45,7 Millionen Personen einen Höchststand.

Die durchschnittliche Arbeitslosenquote zwischen Januar und November 2022 lag bei 5,3% und ist zum Jahresultimo 0,4 Prozentpunkte unter dem Vorjahreswert von 5,7 %. Im Jahresverlauf 2022 ist ein leichter Anstieg zu verzeichnen, der im Wesentlichen auf die Erfassung von ukrainischen Geflüchteten zurückzuführen ist.

Die Branchen der Sozial- und Gesundheitswirtschaft präsentierten sich im Jahr 2022 weiterhin als wachstumsorientierte und stabile Wirtschaftszweige, in denen dennoch die Folgen der wirtschaftlichen Gesamtsituation deutlich werden. Insbesondere die Kostenexplosion bei Energiekosten und Lebensmitteln belastet die Unternehmen außerordentlich und kann nur teilweise durch Hilfsprogramme kompensiert werden.

Die Zahl älterer Menschen und ihr Anteil an der Bevölkerung in Deutschland wachsen stetig. Da Menschen mit steigendem Alter vermehrt pflegebedürftig sind, erhöht sich auch die Anzahl der pflegebedürftigen Personen. In 2021 zählte das Bundesministerium für Gesundheit ca. 4,9 Mio. Leistungsbezieher*innen in der Pflegeversicherung nach 4,5 Mio. im Vorjahr. Von den Leistungsbezieher*innen wurden ca. 4,0 Mio. Personen ambulant und ca. 0,9 Mio. Personen stationär (davon ca. 0,1 Mio. Personen in Einrichtungen der Eingliederungshilfe) betreut. Abhängig von den Annahmen zur Entwicklung der Lebenserwartung steigt die Zahl der Pflegebedürftigen bis 2030 um 50 %.

Die Zunahme pflegebedürftiger Personen geht mit einer steigenden Nachfrage, vor allem nach examinierten Fachkräften, in der Kranken- und Altenpflege einher. Im Juni 2021 waren in Deutschland ca. 1,7 Mio. Pflegekräfte in der Kranken- und Altenpflege sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Im Vergleich zum Vorjahr war dies eine Zunahme von rund 44.000 Beschäftigten. Jedoch werden vor dem Hintergrund der steigenden Anzahl der pflegebedürftigen Personen 500.000 Pflegekräfte bis 2030 fehlen.

Um diesen Mehrbedarf zu befriedigen, sind nicht nur die Ausbildungszahlen zu erhöhen, sondern ist der Beruf durch bessere Arbeitsbedingungen in Form einer verbesserten Personalausstattung und einer höheren Entlohnung zugleich attraktiver zu machen.

Mit dem Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz (GVWG) wurden Pflegeheime und ambulante Pflegedienste verpflichtet, ihre Mitarbeitenden in den Bereichen Pflege und Betreuung ab dem 1. September 2022 nach Pflege-Tarifverträgen zu bezahlen. Die Pflegekassen sind allerdings auch verpflichtet, die steigenden Lohnaufwendungen bei den Verhandlungen der Vergütung der Pflegeleistungen zu berücksichtigen.

sichtigen und damit die Refinanzierung der Tarifbindung oder -orientierung zu gewährleisten. Insofern haben sich die Akteure im Pflegesektor und den anderen Bereichen der Sozial- und Gesundheitswirtschaft weiterhin auf dynamische Veränderungen in den rechtlichen Rahmenbedingungen auf Bundes- und Länderebene einzustellen.

In der Eingliederungshilfe steigen wirtschaftliche Risiken aufgrund der inflationsgetriebenen Preise insbesondere bei Energie und Lebensmitteln, aber auch aufgrund weiterhin steigender Mieten. Analog zum Pflege- und Gesundheitsbereich stellt der Fachkräftemangel das Hauptrisiko der zukünftigen Entwicklung dar.

Insgesamt ergeben sich kurzfristige betriebliche Anpassungsbedarfe sowie mittel- bis langfristig ein Veränderungsdruck auf die Versorgungsstrukturen. Der Leistungs- und Kostendruck auf die Anbieter steigt tendenziell weiter an. Hinzu kommen andauernde Herausforderungen wie die Sicherung des erforderlichen Personals sowie neue Aspekte wie die Digitalisierung und Fragestellungen der Nachhaltigkeit von Betriebsführung und Immobilienbestand.

Ertragslage

Die *Albert Schweitzer Stiftung – Wohnen & Betreuen* hat das Wirtschaftsjahr 2022 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 335 T€ abgeschlossen nach einem Jahresüberschuss von 1.049 T€ im Vorjahr.

Die betrieblichen Erlöse stiegen auf 43.543 T€, was gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung um 2.008 T€ (4,8%) bedeutet.

Diese Erhöhung resultiert vor allem aus den vertraglich vereinbarten Entgeltsteigerungen 2022 im Bereich der stationären Altenpflege und in den Leistungsbereichen der Eingliederungshilfe. Die Platzvergrößerung des Tageszentrums (BFBTS) um 39 Plätze ab 01.01.2022 im Zusammenhang mit der Angebotserweiterung für Menschen mit seelischen Beeinträchtigungen trug ebenfalls zur Umsatzsteigerung bei, dagegen hat die Kapazitätsreduzierung um 25 Plätze im Bereich der vollstationären Pflege wegen der Schließung eines Wohnbereichs im Haus Günsbach das Erlöswachstum reduziert.

Im Jahr 2022 haben darüber hinaus die gegenüber 2021 um 140 T€ auf 411 T€ gestiegenen Ausgleichszuweisungen aus dem Pflegeausbildungsfonds des Landes Berlin zur Erhöhung der betrieblichen Erträge beigetragen.

Die Erstattung pandemiebedingter Aufwendungen aus dem Pflegerettungsschirm und aufgrund der Erstattungsregelung der Eingliederungshilfe beliefen sich 2022 auf 562 TEUR gegenüber 794 TEUR in 2021.

Der wesentliche Ausgabeposten sind mit 31.800 T€ die Personalaufwendungen, die 2022 einen Anteil von 73,0% an der betrieblichen Gesamtleistung hatten (Personalaufwandsquote). Die Personalaufwendungen stiegen gegenüber dem Vorjahr um 1.787 T€ (6,0%). Der Anstieg der Personalaufwendungen ist einerseits durch die im Jahresdurchschnitt gegenüber dem Vorjahr von 527,8 auf 539,3 gestiegene Zahl von beschäftigten Vollkräften begründet. Gegenüber 2021 beträgt der Anstieg 11,47 Vollkräfte. Darüber hinaus wurden zum 01.01.2022 eine Vergütungserhöhung nach betrieblicher Regelung von 3,4 % sowie zum 01.12.2022 eine Tarifsteigerung nach TV-L umgesetzt. Kostensteigernd wirkten sich die Auszahlungen der von der Bundesregierung beschlossenen Corona-Bonuszahlungen und die Auszahlungen der Energiepreispauschale aus, die zum großen Teil erstattet wurden. Im Bereich der Eingliederungshilfe bestand allerdings keine Erstattungsregelung für die Corona-Bonuszahlungen.

Die Aufwendungen für Leasingpersonal, die sich im Materialaufwand abbilden, lagen 2022 bei 1.998 T€ (2021 1.434 T€). Im Jahresdurchschnitt waren neben eigenen Beschäftigten zusätzlich 21,5 VK Leasingpersonal (2021 16,7 VK) eingesetzt. Leasingkräfte werden vornehmlich in der Pflege und Betreuung zur Sicherstellung des vertraglich vereinbarten Personaleinsatzes eingesetzt, da in allen Bereichen der Pflege und Betreuung weiterhin der Personalbedarf bei krankheitsbedingten Abwesenheiten und offenen Stellen nicht immer zeitnah gedeckt werden kann.

Der sonstige Materialaufwand (Lebensmittel, Wasser, Energie, Brennstoffe, Wirtschafts- und Verwaltungsbedarf sowie medizinisch-therapeutischer Bedarf) hat sich gegenüber 2022 um 479 T€ (8,9%) auf 5.851 T€ erhöht. Dabei wirkten sich einerseits die inflationsbedingten Preissteigerungen aus, aber auch die nach der Pandemie verstärkten Aktivitäten und Feste für Nutzerinnen und Nutzer.

Die Aufwendungen für Lebensmittel stiegen um 78 T€ (7,3%), die Aufwendungen für Wasser, Energie, und Brennstoffe um 59 T€ (6,9%).

Die Aufwendungen für Wirtschafts- und Verwaltungsbedarf erhöhten sich um 575 T€ (+23,5%) auf 3.021 T€ (2021 2.446 T€), vor allem wegen höherer Aufwendungen für Material im Hausgebrauch (+403 T€) bezogene Leistungen (+99 T€), Veranstaltungskosten (+44 T€) und Personalbeschaffungskosten (+25 T€).

Die Aufwendungen für Miete und Pacht lagen 2022 mit 281 T€ auf Vorjahresniveau. Dagegen stiegen die Aufwendungen für Abgaben und Versicherung von 629 T€ in 2021 auf 841 T€ in 2022. Wesentlicher Faktor hierfür waren die um 184 T€ gestiegenen Abführungen an den Ausbildungsfonds zur Pflegeausbildung in Höhe von insgesamt 475 T€.

Im Bereich Wartung und Instandhaltung verringerten sich die Aufwendungen 2022 gegenüber dem Jahr 2021 um 291 T€ auf 937 T€. Das ist auf vor allem in 2021 aufgewendete Abrisskosten des Gebäudes in der Berliner Str. 42 zurückzuführen.

Die Abschreibungen des Geschäftsjahres 2022 lagen bei 1.762 T€ (2021 1.769 T€).

Das Finanzergebnis liegt 2022 mit -104 T€ etwa auf Vorjahresniveau (2021 -115 T€).

Finanz- und Liquiditätslage

Die Liquiditäts- und Finanzierungsstruktur der Stiftung ist unverändert solide und ausgewogen. Die Zahlungsfähigkeit war in 2022 zu jedem Zeitpunkt gesichert. Betriebsmittelkredite wurden nicht in Anspruch genommen.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit lag 2022 bei 1.578 T€ und damit um 538 T€ unter dem Vorjahreswert (2.116 T€). Der gegenüber dem Vorjahr verringerte Jahresüberschuss und der Anstieg der Lieferantenverbindlichkeiten und der passiven Rechnungsabgrenzung wirkten dabei gegenläufig.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit lag 2022 bei -2.015 T€ (2021 -805 T€). Das spiegelt insbesondere die Investitionen vor allem beim Bauvorhaben Berliner Str. wider. Die Investitionen 2022 erfolgte ausschließlich aus Eigenmitteln. Tilgungen von Investitionskrediten führten zu einem Cashflow aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von -540 T€.

Insgesamt verminderten sich die liquiden Mittel der Stiftung im Jahr 2022 im Ergebnis des geringeren operativen Cashflows und der gestiegenen Investitionstätigkeit um 977 T€ auf 10.095 T€, was etwa 19,0% der Bilanzsumme ausmacht (2021 20,7%).

Vermögenslage

Die Vermögenslage der Stiftung ist geordnet. Das Eigenkapital betrug am Bilanzstichtag 33,3 Mio. € (2021: 32,9 Mio. €). Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote (unter Einbeziehung der investitionsbezogenen Sonderposten) hat sich auf 80,5% erhöht gegenüber 80,1% im Vorjahr.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich zum Bilanzstichtag von 882 T€ auf 1.275 T€. Die sonstigen Vermögensgegenstände stiegen um 118 T€ auf 781 T€.

Die Rückstellungen lagen mit 1.883 T€ um 61 T€ unter dem Vorjahreswert (2021 1.944 T€), was auf die im Vorjahr enthaltene Coronaprämie nach TV-L zurückzuführen ist.

Sowohl die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit 498 T€ (2021 361 T€) als auch die übrigen Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten mit 2.527 T€ (2021 2.441 T€) liegen über dem Vorjahreswert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten reduzierten sich mit der planmäßigen Darlehenstilgung um 435 T€ auf 5.438 T€.

Leistungsindikatoren

Die Auslastung der einzelnen Leistungsangebote ist die wesentliche Kennziffer auf Ertragsseite, daneben beobachten wir die Entwicklung des durchschnittlichen Pflegegrades bzw. der durchschnittlichen Hilfebedarfsgruppe als wichtige Steuerungsgröße für den vertraglich vorzuhaltenden Personaleinsatz.

Die Belegungstage der stationären Angebote im Bereich der Pflege in Blankenburg haben sich 2022 um 4.782 Tage gegenüber 2021 reduziert bei einer Auslastung der durchschnittlich 201 Plätze von 97,56%. 2021 wurden noch 217 Plätze vorgehalten, die zu 96,36% ausgelastet waren. Die 100 Pflegeplätze im Haus Kaysersberg waren 2022 zu 98,17% (2021 99,41%) ausgelastet.

In der besonderen Wohnform der Eingliederungshilfe lag die Auslastung im Jahresdurchschnitt 2022 bei 99,49% im Bereich der Wohnangebote für Menschen mit geistiger Beeinträchtigung (2021 97,11%) und in der besonderen Wohnform für Menschen mit seelischen Beeinträchtigungen bei 98,48% (2021 99,13%).

Die Gesamtplatzanzahl der stationären Betreuungsangebote in der Altenpflege sowie in den besonderen Wohnformen für Menschen mit geistiger und seelischer Beeinträchtigung lag im Jahresdurchschnitt 2022 bei 511 Plätzen.

Bei den ambulanten Angeboten in Wohngemeinschaften für Menschen mit geistiger Beeinträchtigung lag die Auslastung mit 97,10% über dem Vorjahreswert von 96,77%. Im Betreuten Einzelwohnen wurde die Anzahl der betreuten Klienten im Jahresdurchschnitt von 32 auf 37 Klienten gesteigert bei nahezu gleicher Anzahl der abgerechneten Betreuungsstunden.

Im TagesZentrum mit dem Leistungsbereich Beschäftigungs- und Förderbereich (BFBTS) lag die Nutzerzahl 2022 aufgrund der Platzerweiterung um 39 Plätze bei 100 Nutzerinnen und Nutzern (2021 70 Nutzer) und einer Auslastung von 91,47% im Jahresdurchschnitt.

Im ambulanten Wohnverbund des Fachbereiches für Menschen mit seelischer Beeinträchtigung lagen die Leistungen mit 16.550 Betreuungstagen etwas unter dem Vorjahreswert (17.177 Tage). Im Jahresdurchschnitt 2022 waren 45 Klienten in Betreuung.

Die Umsätze des ambulanten Pflegedienstes verringerten sich 2022 gegenüber dem Vorjahr um 136 T€ (10,0%) gegenüber dem Vorjahr.

Für 2022 wurden für die meisten Leistungsbereiche Entgeltvereinbarungen auf der Basis der im Land Berlin durch die Leistungsträger angebotenen pauschalen Entgeltsteigerung abgeschlossen.

Im Bereich der stationären Altenpflege wurde ab 01.01.2022 für den Zeitraum bis 31.08.2022 eine Erhöhung der Entgelte um 1,81% mit den Pflegekassenverbänden und der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales vereinbart, die der für das Jahr 2022 vereinbarten Steigerungsrate der Gruppenentgelte im Land Berlin entspricht. Ab 01.09.2022 wurden in Einzelverhandlungen in Umsetzung des Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetzes (GVWG) neue Entgelte verhandelt, die je nach Pflegegrad zwischen 10% und 17% über den bisher berechneten Entgelten liegen.

Die pauschalen Entgeltsteigerungen lagen 2022 im Bereich der Eingliederungshilfe bei 1,8%. Für die Besondere Wohnform in der Kollwitzstr. und den Ambulanten Wohnverbund im Fachbereich Angebote für Teilhabe für seelisch beeinträchtigte Menschen wurden abweichend davon Einzelverhandlungen geführt, die im Laufe des Jahres 2022 abgeschlossen wurden.

Personalentwicklung

Im Jahresdurchschnitt 2022 hatte die *Albert Schweitzer Stiftung – Wohnen & Betreuen* 705 Mitarbeiter beschäftigt, davon 242 in Vollzeit, 405 in Teilzeit, 16 geringfügig Beschäftigte und 42 Mitarbeiter, die aufgrund langfristiger Erkrankung fehlen oder sich in Elternzeit befinden. Hiervon regelten sich die Arbeitsbedingungen für 128 Mitarbeiter nach dem TV-L und für 577 Mitarbeiter nach einer Betriebsvereinbarung bzw. nach den Ausbildungsverträgen.

Die Umrechnung der 705 Beschäftigten in Vollzeitstellen (VK) ergibt 539,31 VK gegenüber 527,84 VK im Jahr 2021, was eine Zunahme um 11,47 VK (+2,2%) bedeutet. Die Zunahme entfällt überwiegend mit 8,77 VK auf die Eingliederungshilfe im Zusammenhang mit Leistungserweiterungen sowie mit 2,29 VK auf Servicebereiche und Verwaltung.

Insgesamt ist die Situation am Arbeitsmarkt im Bereich der Pflege- und Sozialberufe äußerst angespannt, was dazu führt, dass die Besetzung offener Stellen kompliziert ist. Zur Sicherstellung des Betreuungsbedarfes und der vertraglichen Verpflichtungen hat die Stiftung zusätzlich zu den eigenen Beschäftigten im Jahresdurchschnitt 2022 zusätzlich 21,5 VK Leasingpersonal eingesetzt gegenüber durchschnittlich 16,7 VK im Jahr 2021.

Der Sicherung des aktuellen und künftigen Personalbedarfs kommt eine Schlüsselbedeutung für die weitere Entwicklung der Stiftung zu.

Die Stiftung ist Ausbildungsträger der praktischen Ausbildung für Fachkräfte in der Altenpflege, es bestanden 2022 21 Ausbildungsverhältnisse. Mit Krankenhäusern wurden Vereinbarungen zur Sicherstellung der dort durchzuführenden praktischen Ausbildungsanteile abgeschlossen, im Gegenzug werden Auszubildende der Krankenhäuser in den Einrichtungen der Stiftung Anteile ihrer praktischen Ausbildung durchlaufen.

Darüber hinaus befinden sich mehrere Mitarbeiterinnen in einer berufsbegleitenden Ausbildung zur examinierten Altenpflegerin oder Heilerziehungspflegerin. Diese Form der berufsbegleitenden Qualifizierung wird durch die Stiftung sowohl durch Zuschüsse zu den Ausbildungskosten als auch durch anteilige bezahlte Freistellung unterstützt.

Bei der Gestaltung der Arbeitsbedingungen nimmt die Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat eine Schlüsselposition ein. Auch 2022 war zunächst die Umsetzung der er-

forderlichen Infektionsschutzmaßnahmen für die Beschäftigten der Stiftung, die Abstimmung zu den damit verbundenen Anpassungen der Hygienemaßnahmen, die Sicherstellung der Ausstattung mit persönlicher Schutzausrüstung und die Ausweitung mobiler und digitaler Formen der Zusammenarbeit ein wichtiges Thema.

Durch die Stiftung werden Maßnahmen der Gesundheitsförderung durchgeführt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben die Möglichkeit, über die Internetplattform *machtfif* verschiedene Gesundheitskurse zu belegen.

Ein weiterer Baustein ist das Angebot des Jobtickets für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs, das die Stiftung für alle Beschäftigten anbietet und das aufgrund des Zuschusses der Stiftung zu deutlich günstigeren Preisen für die Mitarbeitenden führt.

Im Jahr 2022 wurden mehrere Betriebsvereinbarungen abgeschlossen, darunter die Steigerung der Entgelte und die Gewährung einer Jahressonderzahlung für die Beschäftigten nach betrieblicher Regelung, über die Gewährung einer Corona-Prämie in den Bereichen der Eingliederungshilfe sowie den Verwaltungs- und Servicebereichen und über die Veränderung der Nacht- und Sonntagszuschläge.

III. Chancen-, Risiko- und Prognosebericht

Chancenbericht

Der Gesundheits- und Sozialektor ist einer der wichtigsten Bereiche der deutschen Volkswirtschaft und gilt aufgrund seiner Spezifika als weitgehend konjunkturunabhängig. Wir gehen davon aus, dass sich die in den letzten Jahren zu verzeichnenden Wachstumstendenzen aufgrund des gesellschaftlichen und demographischen Wandels weiter fortsetzen werden und damit die Nachfrage nach pflegerischen und sozialen Dienstleistungen weiterwächst, insbesondere auch im direkten Einzugsgebiet der Stiftung im Bezirk Pankow. Dabei setzen wir auf eine breite Angebotspalette sowohl ambulanter als auch stationärer Leistungen, um den sich verändernden Bedarfen entsprechen zu können.

Die *Albert Schweitzer Stiftung – Wohnen & Betreuen* verfolgt konsequent den Kurs einer nachhaltigen, auf die Verbesserung der Lebensqualität der Nutzerinnen und Nutzer gerichteten Entwicklung.

Die Stiftung verfügt über eine solide wirtschaftliche Basis und hat in den vergangenen Jahren erhebliche Mittel in den Erhalt und den Ausbau der baulichen und technischen Infrastruktur investiert. Dieser Kurs wird auch in den kommenden Jahren fortgesetzt, wobei ein Schwerpunkt auf dem Ausbau der Informationstechnik und Digitalisierung liegt.

Die Verstärkung und der Ausbau der Ausbildungskapazitäten bieten neben der mitarbeiterorientierten Weiterentwicklung der Arbeitsbedingungen die Chance, die für eine erfolgreiche Leistungsentwicklung erforderlichen Personalressourcen zu sichern. Weitere Bausteine dabei sind die Verbesserung der Mitarbeiterbindung und Stärkung der Arbeitgebermarke.

Risikobericht

Die Aufbau- und Führungsorganisation der *Albert Schweitzer Stiftung – Wohnen & Betreuen* stellt eine Trennung von Aufsichts- und Ausführungsfunktionen sicher. Das darauf basierende Risikomanagement erlaubt es, die wesentlichen Risiken zu bewerten und mithilfe angemessener Instrumente zu begrenzen. Dazu gehören ein zentrales IT-gestütztes Controlling, eine Finanz- und Erfolgsplanung und ein Qualitätsmanagementsystem, das durch eine Organisationssoftware flankiert wird.

Die Stiftung erstellt Quartalsabschlüsse mit Plan-Ist-Abgleichen, die an den Vorstand berichtet werden. Monatlich wird eine bereichsbezogene Erfolgsrechnung erstellt. Durch Beobachtung der verwendeten Parameter und Analyse auftretender Abweichungen können Risiken und Chancen frühzeitig identifiziert und bewertet werden.

Der Abgleich des in den einzelnen Bereichen vorgehaltenen Betreuungspersonals mit dem sich aus der Nutzerstruktur und den vertraglichen Rahmendaten ergebenden Sollpersonal wird monatlich durchgeführt, ebenso der Abgleich der Ist-Personalkosten mit den Personalkosten nach Wirtschaftsplanung. Weiterhin erfolgt eine monatliche Belegungsstatistik mit Plan-Ist-Vergleich. Mit diesen Instrumenten ist zeitnahes Controlling der Personalkosten und damit des mit Abstand größten Kostenblocks gewährleistet.

Ein weiterer Bestandteil des Risikomanagements sind die Kontrollfunktionen, die von Stabs- und Servicestellen sowie unter Hinzuziehung von externen Fachberatungen durchgeführt werden, um insbesondere Risiken aus rechtlichen und steuerrechtlichen Sachverhalten zu begegnen.

Ein wichtiges Instrument sind außerdem die auf Verbandsebene durchgeführten anonymisierten Kostenblattvergleiche einzelner Leistungstypen der Eingliederungshilfe, die wertvolle Aufschlüsse über die eigene Kostensituation im Vergleich zu anderen Leistungserbringern bieten.

Ertrags- und Auslastungsrisiken

Die Ertragslage wird entscheidend durch die Nachfrage nach den von der Stiftung angebotenen Dienstleistungen geprägt. Diese lag bisher immer auf einem sehr hohen Niveau, was in erster Linie auf die gute Qualität der Leistungserbringung und die damit erarbeitete Reputation der Stiftung zurückzuführen ist. Die den Entgelten zugrundeliegenden, vereinbarten hohen Auslastungszahlen von 98% im stationären und 95,9% im ambulanten Bereich bergen allerdings gleichzeitig das Risiko, dass bei einem Absinken der Auslastung unter diese Werte Fixkosten im Personalbereich und zur Finanzierung der Infrastruktur nicht gedeckt sind.

Die Wirtschaftlichkeit der stationären Einrichtungen im Fachbereich Pflege ist im hohen Maße von der Auslastung und dem Pflegegradmix abhängig. Als wesentliche Risiken der weiteren Geschäftsentwicklung sind der Fachkräftemangel und die damit im Zusammenhang stehende Notwendigkeit des Einsatzes von Leasingpersonal, Nachfrageschwankungen für Pflegeplätze, die Tendenz zu geringeren Pflegegraden bei Neubelegung sowie langwierige Pflegesatzverhandlungen anzusehen. Es wird mit weiter stark steigenden Kosten für die Bewohnerinnen und Bewohner gerechnet, von denen ein wachsender Prozentsatz Hilfe zur Pflege gem. §§ 61 ff. SGB XII in Anspruch nehmen muss. Die Bewilligung dieser Leistungen dauert oft sehr lange und führt zu erhöhten Einnahmerisiken.

Die Einrichtungen der Sparte Sozialwirtschaft sind ebenfalls in hohem Maße von den tendenziell eher unter Sparzwang agierenden öffentlichen Haushalten abhängig. Durch eine gute Vernetzung zu Verbänden und Entscheidungsträgern auf politischer Ebene werden die eigenen Positionen deutlich wahrnehmbar vertreten und die Rahmenbedingungen, so weit möglich, mitgestaltet. Daneben führen steigende Mieten

dazu, dass weniger Wohnraum zur Entwicklung von betreuten Wohnformen zur Verfügung steht und die Gegenfinanzierung der Mieten erschwert wird.

Außerdem ist die Leistungserbringung im geplanten Umfang in allen Bereichen davon abhängig, dass es gelingt, das für eine vertragsgerechte und qualitativ gute Leistungserbringung erforderliche Pflege-, Betreuungs-, Service- und Verwaltungspersonals zu sichern.

Die allorts hohe Nachfrage nach qualifizierten und motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf dem Arbeitsmarkt hat zu einer erhöhten Fluktuationsbereitschaft in der Mitarbeiterschaft geführt.

Deshalb liegt ein besonderes Augenmerk auf der Gewinnung und Bindung qualifizierter Mitarbeiter. Die Stiftung führt eine Vielzahl von Maßnahmen durch, die der aktuellen und zukünftigen Sicherung des Personalbedarfs dienen. Neben der Weiterentwicklung der Vergütungen im Einklang mit den Rahmenbedingungen und der Wettbewerbssituation am Arbeitsmarkt steht vor allem die Ausgestaltung der Arbeitsbedingungen und der Ausbau der eigenen Ausbildungskapazitäten im Zentrum der Aufmerksamkeit.

Dennoch war es erforderlich, Anfang 2022 die Platzzahl in der stationären Pflege um 25 Plätze auf 193 Plätze zu reduzieren, weil die vertraglich geforderte Fachkraftquote nicht sichergestellt werden konnte. Diese Platzreduzierung hat Auswirkungen auf die Erreichung der Umsatz- und Ergebnisziele.

Ertragsrisiken bestehen weiterhin aufgrund kurzfristiger außerplanmäßiger Instandhaltungsmaßnahmen, nicht nach Plan verlaufenden Investitionen und Vorlaufkosten bei der Erschließung oder Erweiterung von Geschäftsfeldern. Diese Risiken werden durch die Verbesserung der Investitions- und Instandhaltungsplanung und -kontrolle, reduziert, dabei leisten externe Kooperationspartner Unterstützung.

Auf der Grundlage des Tarifvertrages 2015 besteht noch die latente Verpflichtung der Erhöhung der Arbeitgeberbeiträge zur VBL um bis zu 2,25 Prozentpunkte (analog zu bereits umgesetzten Steigerung der Arbeitnehmer-Eigenanteile). Das würde für die Stiftung zusätzliche Personalkosten von jährlich ca. 400 T€ nach sich ziehen. Diese Kosten sind in den Leistungsentgelten nicht berücksichtigt und wären im Wege von Einzelverhandlungen geltend zu machen.

Refinanzierungsrisiken

Im Bereich der ambulanten Teilhabeangebote kann die Stiftung den Wohnraumbedarf der Nutzerinnen und Nutzer häufig nur durch die Anmietung oder Schaffung von Trägerwohnungen sicherstellen. Der Berliner Wohnungsmarkt ist durch eine hohe Nachfrage, ein knappes Angebot, insbesondere an Wohnungen im niedrigen Preissegment und steigende Mieten gekennzeichnet. Damit steigen die Ertragsrisiken für die Stiftung kontinuierlich. Einerseits besteht die Gefahr, dass wegen der geltenden Ausführungsvorschriften zur Gewährung von Leistungen gemäß § 22 SGB II und §§ 35 und 36 SGB XII (AV-Wohnen) Mieterhöhungen nur unvollständig an die Nutzerinnen weitergegeben werden können. Außerdem werden in den Leistungsentgelten für diese ambulanten Leistungsbereiche die der Stiftung entstehenden Kosten der Wohnraumverwaltung und Wohnraumbewirtschaftung nicht oder nur teilweise vergütet.

Beim seit August 2023 in der Realisierung befindlichen Neubauvorhaben Berliner Str. 42 bestehen erhebliche Refinanzierungsrisiken der Investitionskosten, weil sich die von den Sozialleistungsträgern anerkannten angemessenen Mieten am sozialen Wohnungsbau und nicht an den speziellen Anforderungen des Wohnteilhabegesetzes orientieren. Bei Neubauvorhaben wird die aktuell starke Erhöhung der Baukosten zu einem Refinanzierungsproblem, weil sich die daraus ergebenden Mietpreise für neu errichteten Wohnraum deutlich über den als angemessen geltenden Wohnkosten

liegen und die Abbildung dieser Mehrkosten in den Fachleistungen noch nicht abschließend geregelt ist. Die steigenden Zinskosten wirken ebenfalls als Kostentreiber.

Im Interesse der Verbesserung der Lebensqualität der Nutzerinnen und Nutzer und der dringlich erforderlichen Schaffung behindertengerechten Wohnraums werden die beabsichtigten Bauprojekte der Stiftung ungeachtet der bislang nicht vollständig geklärten Refinanzierungsfrage weiter umgesetzt. Die daraus erwachsenden Risiken sind für die Stiftung noch beherrschbar.

Leistungs- und vertragsrechtliche Risiken

Auf Landesebene sind derzeit noch viele Punkte zur Umsetzung des BTHG im Berliner Rahmenplan ungeklärt bzw. befinden sich in der Einführungsphase, so z.B. das Verfahren zur Teilhabepflicht, die Vergütungsstruktur der Leistungen nach der Übergangsphase und Art und Umfang der Leistungen selbst. Wegen der Folgenbewältigung der Coronavirus-Pandemie und der Auswirkungen des Ukrainekrieges sind die Verhandlungen dazu noch nicht abgeschlossen.

Neben einer deutlichen allgemeinen Steigerung des administrativen Umfangs erwarten wir wegen der Verzögerungen einen hohen Zeitdruck und Realisierungsschwierigkeiten bei der Umsetzung. Durch eine gute Vernetzung zu Verbänden und Entscheidungsträgern werden die eigenen Positionen verdeutlicht und die Rahmenbedingungen so weit wie möglich mitgestaltet.

Zu den aktuellen Risiken und möglichen Auswirkungen auf die gesamtwirtschaftliche Lage und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der *Albert Schweitzer Stiftung – Wohnen & Betreuen* aufgrund der Coronavirus-Pandemie und des Angriffs Russlands auf die Ukraine verweisen wir auf die Ausführungen im Prognosebericht.

Gesamtaussage zur Chancen-/Risikosituation

Neben den bekannten Risiken für ein Unternehmen der Sozialwirtschaft sind keine weiteren wesentlichen Risiken erkennbar. Die zuvor beschriebenen Risiken gefährden nach unserer Einschätzung nicht die Liquidität und den Bestand der Stiftung und sind beherrschbar. Die Stiftung verfügt über eine solide Ausgangsposition, die bestehenden Entwicklungschancen aktiv zu nutzen.

IV. Prognosebericht

Die Prognose für das Geschäftsjahr 2023 beruht auf den Annahmen, dass sich die bestehenden geopolitischen Spannungen nicht weiter verschärfen. Der andauernde Krieg in der Ukraine hat unter anderem zu einer allgemeinen Steigerung des Preisniveaus geführt, welches sich insbesondere in einem Anstieg der Sachkosten (Energie, Lebensmittel und Dienstleistungen) bemerkbar macht. Es besteht das Risiko, dass diese inflationären Tendenzen nicht vollständig bzw. erst zeitverzögert über verhandelte Entgelte refinanziert werden können. Risikomindernd wirken die finanziellen Entlastungen aufgrund der vom Gesetzgeber eingerichteten Ausgleichsmechanismen, insbesondere für steigende Energiekosten, die jedoch nur temporär zur Verfügung stehen.

Für das Geschäftsjahr 2023 planen wir mit einem positiven Jahresergebnis von 510 TEUR. Die Gesamterträge steigen gegenüber dem Planansatz 2022 um 3,2 Mio. €. Die geplante Steigerung der Personalkosten liegt bei 0,6 Mio. € und die prognostizierten Steigerungen im Sachkostenbereich bei 1,3 Mio. €. Die geplante personelle Besetzung liegt mit 563 Vollkräften leicht unter dem Planansatz des Jahres 2022 (573 VK), was auf die in 2022 erfolgte Platzreduzierung in der Langzeitpflege zurückzuführen ist. Die Belegung und Auslastung in den Einrichtungen und ambulanten Angeboten wurde auf dem Niveau 2022 geplant.

Der Quartalsabschluss für das zweite Quartal 2023 schließt mit einem Ergebnis von -602 T€ und damit deutlich unter der Planung. Hauptursachen sind die noch nicht abgeschlossenen Entgeltverhandlungen 2023 im Bereich der besonderen Wohnformen und der ambulanten Wohngemeinschaften der Eingliederungshilfe und der starke Anstieg der Kosten für Leasingarbeitskräfte aufgrund von nicht besetzten freien Stellen.

Die Stiftung geht trotz der noch nicht endgültig abschätzbaren Risiken aus dem Krieg in der Ukraine, insbesondere für die weitere Entwicklung der Energiekosten, davon aus, dass die noch ausstehenden Entgeltverhandlungen mit einem für die Stiftung auskömmlichen Ergebnis abgeschlossen werden und das Jahresergebnis der Stiftung ausgeglichen gestaltet werden kann.

Berlin, 15.09.2023



Jörg Schwarzer
Geschäftsführer

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Albert Schweitzer Stiftung – Wohnen & Betreuen, Berlin

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Albert Schweitzer Stiftung – Wohnen & Betreuen, Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Albert Schweitzer Stiftung – Wohnen & Betreuen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stiftung zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und

berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Stiftung abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stiftung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Stiftung.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der Erhaltung des Stiftungsvermögens und die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel nach § 8 Abs. 2 Satz 3 StiftG Bln

Wir haben den Erhalt des Stiftungsvermögens und die satzungsmäßige Verwendung des Stiftungsvermögens nach § 8 Abs. 2 Satz 3 StiftG Bln geprüft.

Nach unserer Beurteilung

- wurde das Stiftungsvermögen in seinem Bestand erhalten und
- hat die Prüfung der satzungsmäßigen Verwendung der Stiftungsmittel zu keinen Einwendungen geführt.

Wir haben unsere Prüfung nach § 8 Abs. 2 Satz 3 StiftG Bln unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend sowie im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ weitergehend beschrieben.

Die gesetzlichen Vertreter der Stiftung sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 8 Abs. 2 Satz 3 StiftG Bln sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er zur Einhaltung dieser Pflichten als notwendig erachtet hat.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Pflichten zum Erhalt des Stiftungsvermögens sowie zur satzungsmäßigen Verwendung der Stiftungsmittel nach § 8 Abs. 2 Satz 3 StiftG Bln in allen wesentlichen Belangen erfüllt wurden sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Pflichten nach § 8 Abs. 2 Satz 3 StiftG Bln beinhaltet.

Schwerin, 23. Oktober 2023

BRB Revision und Beratung oHG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft



J. Lampe
Steuerberater

G. Matlok
Wirtschaftsprüfer